

Regenbogen-Familien als Realität

Bei der anlaufenden Debatte über die Adoption durch homosexuelle Paare steht die Stiefkindadoption im Zentrum



Bis jetzt dürfen gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz keine Kinder adoptieren. Das Parlament entscheidet jedoch demnächst über einen Vorstoss zur umstrittenen Stiefkindadoption. Im Bild ein Paar aus Los Angeles.

ALESSANDRO DELLA VALLE / KEYSTONE

Demnächst entscheidet das Parlament, ob Homosexuellen die Stiefkindadoption erlaubt werden soll. Dabei geht es vorab um die rechtliche Situation von Kindern, die bereits mit homosexuellen Eltern aufwachsen.

Niklaus Nuspliger, Bern

Seit 2007 können homosexuelle Paare ihre Partnerschaft beim Zivilstandsamt eintragen lassen. Die eingetragene Partnerschaft umfasst die gleichen Pflichten und nahezu die gleichen Rechte wie die Ehe. Die Schweiz anerkannte homosexuelle Partnerschaften vergleichsweise spät, dafür als einziger Staat per Volksentscheid: 58 Prozent der Stimmberechtigten sagten 2005 Ja zum Partnerschaftsgesetz. Dieses kennt zwei

Hauptunterschiede zur Ehe: Einerseits können sich ausländische Partner nicht erleichtert einbürgern lassen, andererseits haben eingetragene Paare keinen Zugang zur Fortpflanzungsmedizin und dürfen keine Kinder adoptieren.

In Kürze im Ständerat

Jüngst ist aber der Ruf lauter geworden, homosexuellen Paaren den Weg zur Adoption zu öffnen. Im Parlament ist eine Petition des Vereins Familienchancen hängig, wonach gleichgeschlechtliche Paare Ehepaaren in Sachen Eltern- und Adoptionsrecht gleichzustellen sind. Anders als der Nationalrat, welcher der Petition im September mit 97 zu 83 Stimmen keine Folge gegeben hatte, erkannte die ständerätliche Rechtskommission Handlungsbedarf. Sie verabschiedete ohne Gegenstimme eine Kom-

missionsmotion, welche die Adoption für Homosexuelle öffnen und zumindest die Stiefkindadoption zulassen will.

Für die Motion, die wohl im März in den Ständerat kommt, kämpft der Baselbieter SP-Ständerat Claude Janiak, der in einer eingetragenen Partnerschaft lebt. Janiak hält es für «absurd», dass nach geltendem Recht Homosexuelle als Einzelpersonen Kinder adoptieren dürfen, nicht aber, wenn sie in einer eingetragenen Partnerschaft leben. Dennoch steht für ihn derzeit nicht die Adoption fremder Kinder durch homosexuelle Paare im Vordergrund: «Es geht um die Situation von Kindern, die in Regenbogen-Familien aufwachsen.»

Diverse Familienformen

Als Regenbogen-Familien werden Haushalte bezeichnet, in denen zwei

lesbische Mütter oder zwei schwule Väter gemeinsam Kinder grossziehen. Wie viele solche Familien es in der Schweiz gibt, ist unklar. Die Schwulen-Organisation Pink Cross spricht von 30 000 Kindern, die in solchen Regenbogen-Familien aufwachsen.

Diese Familien entstehen auf diverse Weise, wie Eva Kaderli vom Petitionskomitee Familienchancen erläutert. Gerade jüngere Homosexuelle leben heute ihrem Wunsch nach einer eigenen Familie immer selbstverständlicher nach, was der Staat faktisch auch nicht verhindern kann. Zum Teil sind Kinder aus einer früheren heterosexuellen Bindung vorhanden, immer öfter entscheiden sich Homosexuelle aber auch bewusst zur Gründung einer Regenbogen-Familie. Laut Kaderli kommt es eher selten vor, dass sich schwule Paare im Ausland eine Leihmutter suchen oder dass sich lesbische Paare in ausländischen Kliniken künstlich befruchten lassen. «Der häufigste Fall ist, dass lesbische Paare einen Bekannten als leiblichen Vater aussuchen», sagt Kaderli. Zum Teil anerkennen diese Väter die Kinder und spielen eine aktive Vaterrolle, vielfach bleibt die Identität des Vaters aber unbekannt, womit das Kind rechtlich nur eine Mutter hat und oft einen Beistand erhält.

Obschon die Kinder im Familienverband mit zwei Müttern oder zwei Vätern aufwachsen, haben sie zur nicht biologischen Mutter oder zum nicht biologi-

sehen Vater keinerlei rechtliche Beziehung. Laut Janiak ist dies namentlich nach einem Todesfall des leiblichen Elternteils problematisch, etwa wenn der andere leibliche Elternteil unbekannt oder verstorben ist. In solchen Fällen wäre eine Stiefkindadoption und ein Verbleib im Elternhaus im Interesse des Kindes – und nicht die Aufnahme in eine Pflegefamilie. Auch beim Erbrecht oder bei den Unterhaltspflichten ergeben sich für die Kinder Benachteiligungen.

Würde homosexuellen Paaren die Stiefkindadoption erlaubt, wäre kaum mit einer enormen Zunahme von Adoptionen zu rechnen. Gemäss gerichtlicher Praxis ist eine Adoption nur denkbar, wenn der zweite leibliche Elternteil unbekannt, verstorben oder dauerhaft abwesend ist. Zudem unterliegt die Stiefkindadoption auch bei Ehepaaren Einschränkungen. Andere Staaten sehen deshalb Möglichkeiten in Analogie zur Kindsanerkennung oder zur Ehelichkeitsvermutung vor, um homosexuellen Paaren die gemeinsame Übernahme elterlicher Verantwortung zu erleichtern.

Staaten wie Deutschland oder Finnland kennen die Stiefkindadoption für Homosexuelle bereits. In den anderen skandinavischen Ländern, in Belgien und den Niederlanden, aber auch in Spanien, Israel, Grossbritannien, Südafrika, Australien, Kanada oder Argentinien können homosexuelle Paare zudem gemeinsam Kinder adoptieren.

Schlüsselrolle der FDP

In der Schweiz ruft die Stiefkindadoption bei EDU und EVP, aber auch bei SVP und CVP Widerstände hervor. CVP-Präsident Christophe Darbellay verglich homosexuelle Eltern unlängst mit Kokainsüchtigen. Auf sachlicher Ebene wird kritisiert, dass die Adoption im Partnerschaftsgesetz bewusst ausgeklammert worden sei und der Volkswille zu wahren sei. Allerdings gehört es zur Demokratie, dass Volksentscheide weiterentwickelt oder wieder infrage gestellt werden, wie etwa die neue Abtreibungs-Initiative zeigt. Befürchtet wird ferner, dass ein Kind, das mit zwei Vätern oder zwei Müttern aufwächst, Schaden nehme – was wissenschaftliche Studien indes in Abrede stellen.

Die Linke und die Grünliberalen stehen der Stiefkindadoption betont offen gegenüber, ob der Vorstoss der ständerrätlichen Rechtskommission im Parlament eine Mehrheit findet, dürfte daher von den FDP-Liberalen abhängen. Im September stimmten 17 FDP-Nationalräte gegen die Adoptions-Petition und nur deren 12 dafür. Scheitert die Stiefkindadoption im Parlament, wird die Schweiz wohl vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg zu deren Einführung angehalten werden, wie die bisherige Rechtsprechung vermuten lässt. Ein Rekurs einer Schweizerin ist bereits in Strassburg hängig.

Meinung & Debatte, Seite 23